

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 23. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2018)

zum Thema:

Berufsorientierung in Berlin – „Dein erster Tag“

und **Antwort** vom 06. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16132

vom 23. August 2018

über Berufsorientierung in Berlin – „Dein erster Tag“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ziele sollen durch das Projekt „Dein erster Tag“ erreicht werden? Welche konkreten Maßnahmen führt das Projekt dafür durch und sollen durch diese speziellen Fähigkeiten an die Schülerinnen und Schüler vermittelt werden? Wenn ja, welche?
2. Welchen zeitlichen Umfang nimmt das Projekt für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer ein? In welchem Schuljahr setzt das Projekte an?
3. Gibt es spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer in Bezug auf das Projekt und was beinhalten diese?

Zu 1., 2. und 3.:

Durch das Projekt „Dein erster Tag“ können Schülerinnen und Schüler Berufe virtuell durch eine Virtual Reality-Brille (VR-Brille) kennen lernen. Die Schulen erhalten einen Klassensatz VR-Brillen kostenfrei, die Finanzierung erfolgt durch die Unternehmen, deren Ausbildungen vorgestellt werden. Das Projekt wird durch Studio2B GmbH & SchulePLUS Forum gemeinnützige UG angeboten. Die Beschreibung des Projektes finden Sie hier: <https://www.deinerstertag.de/home> .

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in den einzelnen Schuljahren angesprochen und beraten? Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen fünf Jahren verändert?
5. Wie hoch sind die jährlichen Kosten? Wie haben sie sich in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

6. Wie evaluiert der Senat den Erfolg des Projekts? Gibt es eine Anschlussverfolgung, die die Beratungsleistung mit der tatsächlichen gewählten Ausbildung abgleicht?

Zu 4., 5. und 6.:

Lehrkräfte entscheiden gemäß § 67 des Schulgesetzes (SchulG) auf Grundlage der Inhalte und Ziele des Rahmenlehrplans (RLP) in den Fachkonferenzen in eigener Verantwortung darüber, welche Methoden und Materialien unter den schulischen Bedingungen und mit Bezug auf den individuellen Förderbedarf eines jeden Schülers bzw. einer Schülerin am geeignetsten erscheinen und in welcher Form sie diese einsetzen. Daher erfasst die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht, welche Methoden bzw. Projekte an den Schulen angeboten werden.

Berlin, den 06. September 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie